

Weinbaufax Franken

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Herausgegeben am

Donnerstag, 25. April 2024

Allgemeine Situation

In den vergangenen Tagen sind viele Wetterunbilden aufgetreten. Graupelschauer, Hagel, Sturmböen und - als gravierendstes Ereignis - die Frosträchte am 22. und 23. April.

Die bis Sonntagabend (21. April) anhaltenden Niederschläge ließen die Reben nass bzw. in einer Umgebung mit hoher Luftfeuchte zurück, so dass die eigentlich geringen Frosttemperaturen von -1° bis -2°C bei kurzer Dauer trotzdem verbreitet massive Frostschäden bewirkten. In der darauffolgenden Nacht sanken die Temperaturen in tiefere Bereiche bis -3°C , wobei bei geringerer Luftfeuchte aber längerer Frostdauer nochmals Schädigungen auftraten. Die aus nordöstlicher Richtung eindringende Kaltluft zeigt die typischen Symptome eines Windfrostes, da sehr oft Weinberge im oberen Hangbereich und windoffene Flächen betroffen sind. Auch die teils vollkommene Schädigung an den aufrechtstehenden Frostruten ist ein Indiz für Windfrost. Neben der Sorte spielt die Hangausrichtung eine wichtige Rolle beim Ausmaß der Schäden. Der Grad der Schädigung wechselt daher innerhalb kurzer Distanzen. Anlagen, in denen kein grüner Austrieb mehr zu sehen ist und Anlagen, ohne nennenswerte Schäden, finden sich oft innerhalb derselben Gemarkung.

Morgen früh kann nochmals leichter Frost auftreten. Danach steigen die Temperaturen an und für die kommenden Woche ist keine Frostgefahr mehr vorhergesagt.

Die kühlen Temperaturen haben bei ungeschädigten Trieben keine große Entwicklung zugelassen. Meist liegen wir im Bereich des 3-Blatt Stadiums. Mit der erwarteten Erwärmung wird auch die Rebentwicklung wieder starten.

Umgang mit Frostschäden

- **Der Austrieb von Beiaugen wird abhängig von den Temperaturen erst in ca. 10 bis 14 Tagen zu sehen sein.**
- In weitgehend geschädigten Anlagen können vorhandene Frostruten (auch wenn sie erfroren sind) niedergezogen werden, um bei Beiaugenaustrieb noch die Chance auf Ertrag zu wahren. Hierbei sollten auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden (Arbeitsaufwand Binden und Laubarbeiten vs. erwarteter Mehrertrag).
- In Anlagen ohne oder mit geringen Schäden (weniger als drei geschädigte Triebe/Stock) sollte die Frostrute entfernt werden, wenn die Frostgefahr vorüber ist.
- In Anlagen zwischen 40% bis 60 % erfrorener Triebe am Stock sollte individuell die Entscheidung am Stock erfolgen, ob die Frostrute insgesamt niedergezogen wird oder nur ein Zapfen oder Strecker angeschnitten/angebunden wird. Hier ist die gewünschte

Augenzahl/Stock für einen vernünftigen Ertragskorridor (3 bis 4 Augen/m² Rebenstandraum bei fruchtbaren Anlagen) die Maßgabe.

- Diesjährig gepflanzte Junganlagen dürften am Pfropfkopf wieder austreiben.
- Bei älteren Junganlagen kann der Beiaugenaustrieb abgewartet werden.
- Keine Stickstoffdüngung in frostgeschädigten Anlagen durchführen.
- Absterbende Triebe eintrocknen lassen. Diese werden in den kommenden Wochen von allein abfallen. **Nicht abbrechen, damit austreibende Beiaugen nicht geschädigt werden.**

Traubenwicklerfallen

Erste Falter wurden schon gefangen. Mit der Erwärmung dürfte der Flug jetzt einsetzen. Die Fallen sollten regelmäßig (mind. alle drei Tage) kontrolliert werden.

Pilzkrankheiten Peronospora und Oidium in nicht/wenig geschädigten Anlagen

Peronospora: Die kalten Temperaturen sind für die Keimung der Wintersporen nicht förderlich. In der kommenden Woche sind größerer Niederschläge nicht vorhergesagt. Eine Primärinfektion ist daher in dieser Woche unwahrscheinlich.

Oidium: Behandlungen sind frühestens zum Ende der kommenden Woche und nur in sehr weit entwickelten Anlagen (> 5 Blatt) zu überlegen. Hinweise im nächsten Weinbaufax!

Wildverbiss

Die austreibenden Reben schmecken jetzt auch dem Rehwild. In der Nähe von Wäldern und dichten Hecken besteht besondere Gefahr. Neben mechanischen Barrieren kann auch das Aufbringen von Stoffen den Tieren den Appetit verderben. Als zugelassener Stoff kann das Präparat Trico eingesetzt werden. Beachten Sie hier aber die Gebrauchsanleitung genau. Oft muss nicht die ganze Anlage behandelt werden, sondern nur der Bereich, in dem die Tiere einwandern.



Veranstaltungshinweise:

8. Mai 2024: 14 – 18 Uhr - Drohne im Weinbau

„Einsatz der Drohrentechnik im Anbausystem Ökologischer Weinbau“. Hierzu lädt die Naturland Fachberatung nach Escherndorf ein. Weitere Informationen und Anmeldung auf dieser Seite: [LINK](#)